

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 52 (1960)
Heft: 4

Artikel: Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampf mit dem Rassendünkel
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetz»; es wäre aber auch denkbar, dieses Gesetz selbst etwas elastischer zu machen, so daß die zuständigen Behörden sich im Falle eines schweren Arbeitskonflikts bei ihrer Schlichtungstätigkeit von Anfang an freier bewegen könnten. Ein zugriffiger Präsident wird solche Varianten im Notfall mit oder ohne Gesetzesänderung durchsetzen. Die Frage einer Gesetzesrevision ist daher mit derjenigen nach der Haltung des Präsidenten aufs engste verknüpft.

Mediator.

Die amerikanischen Gewerkschaften im Kampf mit dem Rassendünkel

Es ist viel zu wenig bekannt, daß die amerikanische Gewerkschaftsbewegung im Vordergrund des Kampfes der unbedingt demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in den Vereinigten Staaten gegen Rassenvorurteile und rassische Diskrimination, gegen alles das steht, was man sich angewöhnt hat, mit dem Ortsnamen «Little Rock» zu bezeichnen. Der Bericht der Gewerkschaftszentrale AFL-CIO an den dritten Bundeskongreß in San Francisco (September 1959) und die Verhandlungen dieses Kongresses enthalten interessantes Material über die außerhalb Amerikas viel zu wenig gewürdigte Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung auf diesem Gebiet, aber auch über die Probleme, auf die sie dabei in ihren eigenen Reihen stößt.

Die bei der Gründung der gemeinsamen Gewerkschaftszentrale im Dezember 1955 beschlossene Satzung sah als wichtige Neuerung die Bildung eines ständigen Ausschusses des AFL-CIO-Vorstandes für Fragen der Bürgerrechte vor, der sowohl den Gedanken der Rassengleichheit im ganzen öffentlichen Leben außerhalb der Gewerkschaftsbewegung, natürlich vor allem in der Gesetzgebung, propagiert als auch darüber wacht, daß dieser Grundsatz im Schoß der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht ungestraft verletzt wird. Der Ausschuß wird hierbei von einer Abteilung in der Washingtoner Zentrale der AFL-CIO unter Leitung von *Boris Shishkin* unterstützt, deren Haupttätigkeit in der Herausgabe aufklärender Broschüren besteht. Die Gewerkschaftszentralen vieler Staaten der Union haben ähnliche Einrichtungen für ihren Bereich geschaffen. Für den ganzen Komplex der Südstaaten, in denen die Negerfrage besonders brennend ist, fungiert ein besonderer gewerkschaftlicher Beirat für das Problem der Bekämpfung der Diskriminierung.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß sowohl aus dem Bericht als auch aus den Verhandlungen des Kongresses in San Francisco die Enttäuschung darüber durchklingt, welch verhältnismäßig kleine Auswirkungen die historischen Entscheidungen des Obersten Gerichts-

hofes aus dem Jahre 1954 hatten, die jede Rassentrennung und Diskriminierung mit einer so erfrischenden Eindeutigkeit als verfassungswidrig verwarfen. Auch wenn der Widerstand gegen den Grundsatz der Rassengleichheit im Staat Arkansas (mit der Hauptstadt Little Rock) inzwischen abgebröckelt ist, bleibt die Tatsache unbefriedigend, daß bis Ende 1958 von 2890 Schulbezirken im Süden der Vereinigten Staaten, wo die Bevölkerung gemischt ist, die Rassentrennung in den Schulen nur in 790 Bezirken aufgehoben wurde. Die Tagung von San Francisco hat auch über das Versagen des Bundesparlaments auf diesem Gebiet Klage geführt, aber im Gegensatz dazu mit Befriedigung feststellen können, daß im Jahre 1959 allein in 14 Unionsstaaten 24 Gesetze verwirklicht wurden, die der rassischen Diskriminierung in den verschiedensten Erscheinungsformen (Schule, Arbeitsmöglichkeit, Wohnung) an den Leib rücken sollen.

So wichtig die gewerkschaftliche Initiative auf diesem Gebiete und so wertvoll zum Beispiel die Hilfe ist, die der AFL-CIO-Apparat den angeschlossenen Verbänden bei der Formulierung antidiskriminatorischer Klauseln zur Aufnahme in Kollektivverträge leistet, ist das Schwergewicht des Problems für die Gewerkschaftsbewegung doch vor allem ein internes. Man kann nur dann anderen mit Aussicht auf Erfolg zureden, etwas zu tun, was menschlich anständig, politisch notwendig und sozial vernünftig ist, wenn man selbst in dieser Sache ein reines Gewissen hat. Rassische (und jede andere) Diskriminierung ist in unüberbrückbarem Widerspruch zu den Grundsätzen, auf denen die freigewerkschaftliche Bewegung aufgebaut ist. Im Falle Amerika kommt das taktische Moment dazu, daß der heftige Antikolonialismus, den die Gewerkschaftsbewegung mit der ebenso entschiedenen Ablehnung des Kommunismus koppelt, an Ueberzeugungskraft verlieren würde, wenn er nicht von einer gleich kompromißlosen Haltung im eigenen Bereich begleitet wäre. Dazu treten noch unzählige andere Erwägungen. Wenn die Neger in den Gewerkschaften nicht gleichberechtigt sind und daher ihnen fernbleiben, schwächt das die Position der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft den Unternehmern gegenüber. Aerger noch ist, daß, wie in San Francisco berichtet wurde, Arbeitgeberorganisationen rassistische Tendenzen innerhalb einer bestimmten Gewerkschaft dazu benützen, die Neger gegen die Gewerkschaftsbewegung aufzuhetzen.

Trotz aller dieser Momente hat es sich in San Francisco gezeigt, daß auch hier nicht über Nacht vollkommen reiner Tisch geschaffen werden kann, ungeachtet der Verankerung des Grundsatzes der Rassengleichheit im AFL-CIO-Statut. Viele amerikanische Gewerkschaften sind als Verbände qualifizierter Arbeiter vor Jahrzehnten mit dem Hauptziel entstanden, der Schicht, die sie repräsentieren, das Monopol auf einen bestimmten Beruf gegenüber allen Neu-

ankömmlingen zu erhalten. Der positive Ausdruck solcher Schutz-tendenzen war meist u. a. eine Bestimmung in der Satzung, die die Mitgliedschaft auf Weiße beschränkte. Das ist heute in der Mehrzahl der Fälle längst überwunden. In der kleinen Minderzahl, in der der weiße Herrenvolksstandpunkt noch aufrechterhalten wird, wird er zwar in der grauen Theorie des verstaubten Statuts vertreten, nicht aber in der Alltagspraxis, die entgegengesetzten Grundsätzen huldigt. An zwei konkreten Fällen haben sich da Konflikte am Kongreß von San Francisco entzündet.

Zwei amerikanische Eisenbahnerorganisationen, der Eisenbahnerverband (128 000 Mitglieder) und der Lokomotivführer- und Heizerverband (55 000 Mitglieder) haben sich eine organisatorische Selbständigkeit bewahrt, solange es in den Vereinigten Staaten zwei Gewerkschaftszentralen gab. Sie sind nach deren Verschmelzung der AFL-CIO beigetreten, wobei ihnen als Bedingung der Mitgliedschaft auferlegt wurde, daß sie die Klausel, derzufolge nur Weiße in den Verband aufgenommen werden dürfen, aus ihrem Statut zu entfernen haben. Diese Bedingung haben sie bisher nicht nur nicht erfüllt, sondern auf dem Verbandskongreß der Lokomotivführer und Heizer ist ein dahingehender Antrag sogar abgelehnt worden. Dagegen erhob sich *A. Philip Randolph*, der einzige Neger unter den 27 Vizepräsidenten (eine andere Bezeichnung für Vorstandsmitglied) und Präsident der 10 000 Mitglieder starken und fast nur Neger umfassenden Gewerkschaft des Schlafwagenpersonals. Er verlangte, daß die zwei Eisenbahnerverbände ausgeschlossen und erst wieder in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden, sobald sie die seinerzeitige Zulassungsbedingungen erfüllt haben. Er betonte, daß er mit den leitenden Funktionären der beiden Organisationen eng zusammenarbeite und zu ihnen persönlich auch in der Rassenfrage volles Vertrauen habe. Die Tatsache, daß es ihnen bisher nicht gelungen sei, die Anstoß erregende Klausel in der Satzung zu beseitigen, sei aber allein eine genügende Begründung seines Antrags. *George Meany*, der Präsident, stimmte Randolph nach vielen Richtungen zu und verwies darauf, daß es der Arbeit seines Vorgängers, *William Green*, und seiner eigenen gelungen war, die Zahl der zumindest theoretisch dem Rassendünkel Vorschub leistenden Gewerkschaften seit 1940 von zwanzig auf zwei herabzusetzen. Trotzdem hielt er es für klüger, den Bundesvorstand damit zu beauftragen, auf die Eisenbahnerverbände weiter in dem Sinne einzuwirken, der allein im Einklang mit gewerkschaftlichen Grundsätzen ist. Der Sprecher des Eisenbahnerverbandes sagte, dem nächsten Kongreß seiner Organisation, der allerdings erst für 1962 vorgesehen ist, werde ein Antrag vorliegen, das ominöse Wort «Weiße» aus der vor mehr als 65 Jahren beschlossenen Satzung auszumerzen. Die Verbandsführung verpflichtete sich zur vollen Unterstützung dieses Antrags. Die diskriminierende Bestimmung richte

sich nicht nur gegen Neger, sondern auch gegen Indianer und Chinesen. Nichtsdestoweniger habe sein Verband heute schon mehr als tausend Neger in seinen Reihen, aber auch zahlreiche Indianer und Chinesen (letztere in Kanada, wo die Organisation auch Ortsgruppen hat). Sie alle wären völlig gleichberechtigt mit den anderen Mitgliedern, und alle vom Verband abgeschlossenen Kollektivverträge sähen einen Ausschluß irgendeiner rassischen Diskriminierung vor. Der Vertreter der Lokomotivführer sprach in ähnlichem Sinne. Andere Redner bemängelten an dem Rat, mehr Geduld in dieser Sache an den Tag zu legen, daß das den Negern schon 300 Jahre lang gepredigt worden sei. Nachdem *James Carey* unter Hinweis auf den großen Fortschritt, den die Gewerkschaften hier erzielt haben – 1933 hätten noch viele Delegierte den Saal verlassen, als Randolph sprach –, sich für Meanys Vermittlungsvorschlag ausgesprochen hatte, wurde dieser angenommen.

Die gleiche Sache kam nochmals zur Sprache, als Randolph einen Antrag vorlegte, den angeschlossenen Organisationen zur Pflicht zu machen, bestehende Ortsgruppen aufzulösen, die ausschließlich Neger organisieren. Gegen diesen Antrag wehrte sich der 120 000 Mann starke Maurerverband. Sein Sprecher wies darauf hin, daß seine Organisation bereits 1872 Neger als Mitglieder aufgenommen habe, um zu verhindern, daß sie als Lohndrücker mißbraucht werden können. Unter den damaligen Bedingungen sei es in den Südstaaten ganz unmöglich gewesen, Neger und andere Mitglieder in gemeinsamen Ortsgruppen zusammenzufassen. So sei es gekommen, daß sich dort bis zum heutigen Tage ausschließlich aus Negern zusammengesetzte Ortsgruppen erhalten hätten, oft in Orten, in denen «weiße» Ortsgruppen weit weniger erfolgreich gewesen wären. Es handle sich um gewerkschaftlich ausgezeichnet arbeitende und finanziell sehr starke Gruppen, die es ablehnen würden, einen eingelebten Zustand, an dem sie nichts auszusetzen finden, zu ändern. Der Verband habe keine statutarische Möglichkeit, solche Ortsgruppen aufzulösen oder auszuschließen. Meany bestätigte, daß der Maurerverband in der Frage der Rassengleichheit sich immer kompromißlos verhalten habe. Er persönlich sei ein Feind rassisch getrennter Ortsgruppen, könne aber nicht einsehen, wie man aus Negern bestehende Ortsgruppen zwingen könne, ihre Existenz aufzugeben. Dem stellte Randolph entgegen, daß die AFL-CIO ja auch nicht dulden könne und würde, wenn sich eine Ortsgruppe durch Abstimmung für kommunistische Betätigung entscheiden sollte. Im übrigen wolle seine Resolution einen Grundsatz gewerkschaftlicher Politik aufstellen, nicht aber zwingenden Charakter haben. Im Laufe der Debatte ergab sich, daß das Ziel der Kritik nicht die Negerortsgruppen der Maurer sind, da ihre rassische Ausschließlichkeit nicht auf einem Beschluß oder Statut beruht, sondern einfach auf Gewohnheit; weiße Arbeiter könnten ohne weiteres beitreten. Die

Kritik richte sich gegen einige wenige Ortsgruppen, die eine Bestimmung über rassische Ausschließlichkeit immer noch in ihren Statuten haben. Ein Vertreter des Pflasterarbeiterverbandes (65 000 Mitglieder) erzählte, daß in Birmingham, der Hauptstadt des Südstaates Alabama, zwei Ortsgruppen des Verbandes seit 1864 bestehen. Die Verbandsleitung bestand auf ihrem Zusammenschluß. Die aus Weißen zusammengesetzte Ortsgruppe stimmte zu. Die Ortsgruppe, die nur Neger als Mitglieder zählt, lehnte es einstimmig ab. Soll man eine solche Ortsgruppe deshalb ausschließen?

Die Resolution, die sich gegen das Weiterbestehen rassistisch separierter Ortsgruppen wendet, wurde schließlich angenommen. Aber daß das Problem nicht so einfach zu lösen ist, ist auch den resolutesten Verfechtern der Rassengleichheit dabei nicht verborgen geblieben.

J. W. Brügel, London.

Zum Rücktritt von John L. Lewis

Wir entnehmen diese Würdigung des bekannten amerikanischen Bergarbeiterführers den vom DGB herausgegebenen «Gewerkschaftlichen Monatsheften», 11. Jahrgang, Heft 3, März 1960.

«Die amerikanische Arbeiterbewegung wird aussehen wie ein Haus ohne Vater, wenn *John L. Lewis* sein angekündigtes Vorhaben ausführt, als Präsident der Bergarbeitergewerkschaft (United Mine Workers = UMW) zurückzutreten.» «UMW ohne John L. Lewis als Führer und Symbol wird sein wie Weihnachten ohne Santa Claus.» Mit solchen Betrachtungen kündigten die Zeitungen, ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung, den bevorstehenden Rücktritt des 80jährigen großen amerikanischen Gewerkschaftsführers an, dessen Bedeutung für die Arbeiterbewegung mit *Andrew Carnegies* für die Industrie verglichen wird.

John Llewellyn Lewis wurde am 12. Februar 1880 im amerikanischen Staat Iowa als Sohn walisischer Einwanderer geboren. Schon sein Vater, der in den Bergwerken in Wales und seiner neuen Heimat gearbeitet hatte, war auf die schwarze Liste gesetzt worden, als er im Staate Illinois einen erbitterten Bergarbeiterstreik geführt hatte. John ging mit 14 Jahren ins Bergwerk. Wie einst Abraham Lincoln bildete er sich selbst weiter und «verschläng Bücher». Zeitweise führte er eine Truppe von Schauspielern, die u. a. Shakespeare-Stücke aufführte. Die gewonnenen Erfahrungen gaben ihm die Grundlage für bühnenwirksames Auftreten und den rhetorischen Schwung, der sein ganzes Leben durchzog. Seine Reden, die zuerst seine Frau, eine Lehrerin, redigierte, waren gespickt mit Zitaten aus